

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

– Drucksache 16/6714 –

Biotechnologische Innovationen im Interesse von Verbrauchern und Landwirten weltweit nutzen – Biotechnologie ein Instrument zur Bekämpfung von Armut und Hunger in den Entwicklungsländern

A. Problem

Nach Angaben der FAO (Food and Agriculture Organization) leiden auf der Erde derzeit etwa 864 Millionen Menschen an akuter Unterernährung. Weltweit sterben jährlich rund elf Millionen Kinder vor ihrem fünften Lebensjahr an den Folgen von Unterernährung. Laut FAO-Hungerreport 2004 ist der Anteil der Hungernden an der Weltbevölkerung in den letzten 30 Jahren von 37 Prozent auf 17 Prozent zurückgegangen. Bei einer kontinuierlich wachsenden Weltbevölkerung ist die absolute Anzahl der Hungernden jedoch gleich hoch geblieben. Hauptursache für die Unterernährung der Menschen in der Dritten Welt ist die große Armut der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten. Nach Prognosen der UN (Vereinte Nationen) wird sich die Ernährungssituation in den Regionen südlich der Sahara bis zum Jahr 2010 weiter verschlechtern.

Für die Ernährungssituation ist nicht nur die Versorgung mit energiereicher Nahrung wesentlich, sondern auch die Versorgung mit Vitaminen und Spurenelementen. Aktuelle Schätzungen zufolge leiden heute zwei Drittel der Weltbevölkerung an Mikronährstoffmangel. Dieser „verdeckte Hunger“ ist besonders bei Menschen in den Ländern der Dritten Welt verbreitet.

Verbesserte Technologien, angepasst an die lokalen Bedingungen, können einen Beitrag zur Bekämpfung von Hunger und Armut in den Ländern der Dritten Welt leisten. Die Anbauflächen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) nehmen auf der ganzen Welt kontinuierlich zu. Der Anbau von GVO-Sorten leistet schon heute einen erkennbaren Beitrag zur Minderung der Armut in der Dritten Welt. Die Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen gehört bereits zum Alltag vieler Landwirte außerhalb Europas. Mit der weiteren Fokussierung der Züchtung auf schadinsektenresistente Sorten (Bt-Pflanzen), auf virus- und pilzresistente Sorten, auf die Verbesserung der ernährungsphysiologischen Eigenschaften (Goldener Reis) und die Anpassung der Pflanzen an Trocken-

heits- und Salzstress vergrößert sich die Auswahl an Pflanzensorten, die Landwirten in Entwicklungs- und Schwellenländern Vorteile bieten und deren Lebensperspektiven verbessern helfen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/6714 in geänderter Fassung abzulehnen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende und
Berichterstatterin

Dr. Max Lehmer
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Max Lehmer, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/6714** in seiner 183. Sitzung am 16. Oktober 2008 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Angaben der FAO leiden auf der Erde derzeit etwa 864 Millionen Menschen an akuter Unterernährung. Weltweit sterben jährlich rund elf Millionen Kinder vor ihrem fünften Lebensjahr an den Folgen von Unterernährung. Laut FAO-Hungerreport 2004 ist der Anteil der Hungernden an der Weltbevölkerung in den letzten 30 Jahren von 37 Prozent auf 17 Prozent zurückgegangen. Bei einer kontinuierlich wachsenden Weltbevölkerung ist die absolute Anzahl der Hungernden jedoch gleich hoch geblieben. Hauptursache für die Unterernährung der Menschen in der Dritten Welt ist die große Armut der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten.

Nach Prognosen der UN wird sich die Ernährungssituation in den Regionen südlich der Sahara bis zum Jahr 2010 weiter verschlechtern. Für die Ernährungssituation ist nicht nur die Versorgung mit energiereicher Nahrung wesentlich, sondern auch die Versorgung mit Vitaminen und Spurenelementen. Aktuelle Schätzungen zufolge leiden heute über zwei Drittel der Weltbevölkerung an Mikronährstoffmangel. Dieser „verdeckte Hunger“, der besonders bei Menschen in Ländern der Dritten Welt weit verbreitet ist, kann das Leben und die Gesundheit der Betroffenen in hohem Maße gefährden.

Verbesserte Technologien, angepasst an die lokalen Bedingungen, können einen Beitrag zur Bekämpfung von Hunger und Armut in Ländern der Dritten Welt leisten. Die Anbauflächen gentechnisch veränderter Organismen nehmen auf der ganzen Welt kontinuierlich zu. Der Anbau von GVO-Sorten leistet schon heute einen erkennbaren Beitrag zur Minderung der Armut in der Dritten Welt. Die Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen gehört bereits zum Alltag vieler Landwirte außerhalb Europas. Mit der weiteren Fokussierung der Züchtung auf schadinsektenresistente Sorten (Bt-Pflanzen), auf virus- und pilzresistente Sorten, auf die Verbesserung der ernährungsphysiologischen Eigenschaften (Goldener Reis) und die Anpassung der Pflanzen an Trockenheits- und Salzstress vergrößert sich die Auswahl an Pflanzensorten, die Landwirten in Entwicklungs- und Schwellenländern Vorteile bieten und deren Lebensperspektiven verbessern helfen.

Länder mit verstärkten Investitionen in die Landwirtschaft haben Erfolge bei der Armutsbekämpfung, bei der Verbesserung der Ernährung ihrer Bevölkerung. Dazu gehören verstärkte Anstrengungen bei der Züchtung, der Nutzung von GVO-Sorten. Es gibt bereits mit den züchterischen Methoden der grünen Gentechnik entwickelte Sorten, die aussichts-

reiche Möglichkeiten bieten, bestimmte Nährstoffmangelkrankungen wirksam zu bekämpfen. Gentechnisch verbesserte Pflanzen können zur Mehrung der nutzbaren Ackerfläche und der Ertragssteigerung beitragen und es dadurch ermöglichen, dass der Hunger auf der Erde gemindert und gleichzeitig die Ziele des Klimaschutzes erreicht werden, ohne die Regenwälder der sukzessiven Abholzung preiszugeben. Die nachgewiesene Verminderung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes durch den verstärkten Einsatz von GVO-Sorten gestaltet die Landwirtschaft naturverträglicher und vermindert zugleich die Zahl der Unfälle im Umgang mit Pestiziden. Erfolgreiche Beispiele für gentechnisch verbesserte Pflanzen, die Hunger und Armut in der Dritten Welt bekämpfen helfen, sind z. B. der sog. Golden Rice sowie Bt-Mais, -Baumwolle und -Pappeln.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

1. Forschungen, die die Züchtung von Pflanzen ermöglichen, die für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern von besonderer Bedeutung sind, zu fördern;
2. die nationale Forschung in den Bereichen Trocken- und Salzresistenz bei Naturpflanzen sowie Pilzresistenz bei Getreide und bei zweikeimblättrigen Pflanzen (z. B. bei Kartoffeln und Bananen) zu unterstützen;
3. die Forschungsaktivitäten zur Erhöhung der Anteile von mehrfach ungesättigten Fettsäuren bei der Ölproduktion aus transgenen Pflanzen (z. B. beim Sojaöl) zu verstärken;
4. sich international dafür einzusetzen, dass die Regularien zur Zulassung neuer Sorten effektiver gestaltet werden;
5. sich auf internationalen Ebenen dafür einzusetzen, dass weltweit auch kleinbäuerlichen Betrieben der Zugang zu gentechnisch verbesserten Pflanzensorten ermöglicht wird;
6. darauf hinzuwirken, dass Institutionen wie z. B. die GTZ (Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) im Einklang mit den Ergebnissen der Sicherheitsforschung und den Bestimmungen des Cartagena-Protokolls verstärkt in den Entwicklungsländern auf deren eigenständige Forschung und Nutzung gentechnisch verbesserter Sorten zur Überwindung von Armut und Hunger setzen;
7. national die Chancen und Potenziale der Biotechnologie auszuschöpfen, um als führende Industrienation Verantwortung in Forschung und Entwicklung gentechnisch verbesserter Pflanzen für die Bekämpfung von Hunger und Armut zu übernehmen. Dazu ist ein innovationsfreundliches Gentechnikgesetz erforderlich, um die Bedenken der Forschungsinstitutionen auszuräumen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/6714 in seiner 101. Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/6714 in seiner 77. Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 16/6714 in seiner 73. Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 16/6714 in seiner 76. Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 16/6714 in seiner 92. Sitzung am 3. Dezember 2008 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** legte dar, man lehne den Antrag aus Gründen der Einseitigkeit ab. Die grüne Biotechnologie könne nicht nur die Armutssituation verbessern, sondern auch zahlreiche technische Anwendungsgebiete erschließen. Dies sei im vorliegenden Antrag nicht vollständig zum Ausdruck gebracht worden. Im Übrigen verweise man auf die Ausführungen im Rahmen der diesbezüglichen Plenumsdebatte.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, ursächlich für Armut und fehlenden Zugang zu ausreichender Nahrung sei eine mangelnde Verteilungsgerechtigkeit. Keineswegs sei aber der Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut das geeignete Mittel zur Bekämpfung des weltweiten Hungers. Ferner würden die sozioökonomischen Kosten bei den Gesamtkosten der grünen Gentechnik nach wie vor nicht beachtet. Zudem lehne man es ab, die Bekämpfung des weltweiten Hungers als Vehikel für mehr Forschungsgelder für die Agrogentechnik zu benutzen. Vielmehr seien fast 50 Mio. Euro Forschungsgelder ergebnislos verpufft. Fazit sei, Gentechnik mache nicht satt und sei zudem teuer. Auch fordere der Bericht des Weltagrarrats sehr wohl eine Abkehr vom monokulturellen Intensivanbau. Den Antrag lehne man ab.

Die **Fraktion der FDP** betonte, man sehe sich durch die Geschehnisse der jüngsten Vergangenheit in dem vorgelegten Antrag bestätigt. So habe etwa der Ernährungsgipfel der FAO verdeutlicht, dass sich die Ernährungssituation weltweit in den letzten Jahren verschlechtert habe. Daher sei es sinnvoll, u. a. verstärkt in gentechnisch veränderte Pflanzen zu investieren, um die Ernährungssituation und die Armutsbekämpfung

weltweit zu verbessern. Erfolgreiche Beispiele hierfür seien der sogenannte Goldene Reis und die Bt-Baumwolle. Ergänzend sollten zukünftig verstärkt biologische Innovationen genutzt werden, z. B. Züchtung von transgenen Pflanzen. Zudem habe der Exekutivsekretär der UNCCD (United Nations Convention to Combat Desertification) der Notwendigkeit Ausdruck verliehen, in die Züchtung gentechnisch veränderter Pflanzen zur Nutzung arider Standorte zum Pflanzenanbau zu investieren. Schließlich setze sich der Bericht des Weltagrarrats auch für eine Landwirtschaft ein, die innovative Verfahren, etwa Gentechnik, berücksichtige. Aus diesen Gründen werde um Zustimmung zum vorliegenden Antrag gebeten.

Zudem bat sie, den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(10)1122 anzunehmen, weil es sich hierbei lediglich um eine redaktionelle Richtigstellung handle.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte mit Blick auf die weltweiten existenziellen Probleme das Anbieten einer nur scheinbaren Lösung in Form der Agrogentechnik. Diese sei sowohl nicht risikofrei als auch teuer. Angesichts der Kaufkraft in den armen Regionen dieser Welt dürfte der Absatz von gentechnisch veränderten standortangepassten Sorten keine führende Rolle einnehmen. Daher müsse neben der Risikoebene auch die konkrete Umsetzung debattiert werden. Auch hätten in Niedersachsen FDP-Mitglieder zumindest geäußert, dass es momentan keine ökonomisch interessanten Saatgutvarianten für Europa gebe. Man bevorzuge eine seriöse und reale Sicht auf die Probleme, weshalb man den vorliegenden Antrag ablehne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** befand, die Agrogentechnik sei überholt und habe sich nicht bewährt. Zahlreiche Studien, etwa des Landes Sachsen und der Republik Österreich, belegten, dass sich die hohen Erwartungen in Ernteerträge, Reduzierung von Pestiziden und Kosten nicht realisieren ließen. Daneben seien auch gesundheitliche Probleme festzustellen. Vielmehr setze man sich im Rahmen der Entwicklungshilfe für eine finanzielle und nachhaltige Stärkung der Kleinbauern in den Entwicklungsländern ein.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(10)1122 mit folgendem Inhalt:

„Im genannten Antrag ist auf Seite 2 letzter Absatz der vierte Satz wie folgt neu zu fassen: „In 2006 stieg die Zahl der Landwirte, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen, zum ersten Mal auf über 10 Millionen an.““ anzunehmen. Er empfiehlt weiter mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Antrag auf Drucksache 16/6714 in geänderter Fassung abzulehnen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Dr. Max Lehmer
Berichtersteller

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstellerin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Ulrike Höfken
Berichterstellerin

